

Anweisung zu den Hygieneregeln an der Oberschule **„Am Knöchel“**

Die Regeln gelten ab 31.08.2020 und sind Bestandteil unserer Hausordnung

1. Der Unterricht erfolgt im Normalbetrieb unter Einhaltung der gültigen Stundentafel.
2. Jeder, der sich auf dem Schulgelände aufhält, ist verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz bei sich zu führen. Das Tragen jedoch ist freiwillig und nur für Schulfremde, welche sich länger als 15 Minuten auf dem Gelände aufhalten, verpflichtend.
Darüber hinaus kann jede Lehrerkraft gesonderte Festlegungen treffen.
3. Zur Sicherung der Nachverfolgung von Infektionsketten wird dokumentiert, welche einrichtungsfremden Personen sich während der Unterrichtszeit oder einer schulischen Veranstaltung im Schulgebäude aufhalten. Dazu melden sich Schulfremde (Eltern etc.) in jedem Fall im Sekretariat an.
4. Nach dem Betreten des Schulgebäudes begeben sich Lehrer wie Schüler umgehend zum Händewaschen auf die jeweiligen Toiletten. Nach dem Toilettenbesuch sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
Im Schulbereich ist es untersagt:
 - Hände zu reichen
 - sich zu umarmen oder sonstige Körperkontakte herzustellenDie Nieß- und Hustenregeln sind zu beachten.
Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen.
In den Räumen sind die Tische und Stühle nicht umzustellen.
5. Die Räume sind jeweils nach spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn und in den Pausen gründlich zu lüften.

Jörg Hubert
Schulleiter

31.08.2020